



- ▶ Sterbebegleitung, Sterbehilfe und Patientenverfügung – eine ethische Herausforderung
- ▶ Gemeinsame Lobbyarbeit zur Verbesserung der finanziellen Situation
- ▶ Chancen nutzen – Menschen stärken Ehrenamtliche gesucht!
- ▶ Neufassung der Satzung
- ▶ Berichte und Veranstaltungshinweise aus den Stadt- und Kreisvereinen

► *Liebe Leserinnen und Leser,*

Die gesellschaftliche Diskussion um Sterbebegleitung und Sterbehilfe ist Gegenstand dieser Ausgabe des Betreuerbriefes. Dabei werden insbesondere die ethischen Aspekte herausgestellt, die Grund der Ablehnung der aktiven Sterbehilfe durch die christlichen Kirchen sind.

Zum weiteren geht es in Einzelbeiträgen um die Lobbyarbeit der Betreuungsvereine.

Kostensteigerungen der letzten Jahre führten zu einer Erhöhung der Fallzahlen und damit sowohl zu Lasten der von den Vereinsbetreuern betreuten Menschen als auch dazu dass es „eng“ wurde bei der Querschnittsarbeit, also bei der Gewinnung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, dem „Kerngeschäft“ der Betreuungsvereine.

Das ist wohl noch nicht dramatisch, aber es geht darum rechtzeitig dagegen zu steuern.

Wolfgang Schuch



Fotos dieser Ausgabe: fotolia.de und privat

Impressum

Der Betreuer-Brief ist für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer des Diözesanvereines und der Stadt- und Kreisvereine des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer (SKFM) bestimmt.

Herausgeber

*SKFM Diözesanverein
für das Bistum Speyer e. V.
Bahnhofstraße 31
67346 Speyer*

Erscheinungsweise: 2 x jährlich, in der Regel je zum 1.4. und 1.10.

Verantwortlich

Michael Neis, Diözesanreferent

Redaktion & Gestaltung

Wolfgang Schuch, Speyer

Inhalt	Seite
Sterbebegleitung, Sterbehilfe und Patientenverfügung – eine ethische Herausforderung	3
Gemeinsame Lobbyarbeit	11
Aktionswoche „Chancen nutzen – Menschen stärken!“	13
Neufassung der Satzung	13
Neue Beratungsmappe	14
Ökumenischer Kirchentag	14 u. 23
Bundestagsabgeordneter besucht Geschäftsstelle	15
Berichte und Termine aus den Stadt- und Kreisvereinen	16

► Sterbebegleitung, Sterbehilfe und Patientenverfügung – eine ethische Herausforderung

Im Deutschen Bundestag und in vielen Länderparlamenten wird das Thema „Sterbebegleitung, Sterbehilfe und Patientenverfügung - In Würde sterben können“ aktuell erfreulicherweise sehr differenziert diskutiert. Fast alle relevanten Fachverbände, die Bundesärztekammer, der Deutsche Ethikrat und die beiden Kirchen haben sich zu diesen Themen bereits geäußert.

Vor diesem Hintergrund haben sich die SKFM-Betreuungsvereine im Bistum Speyer vorgenommen zu diesen Themen Stellung zu nehmen. Schließlich informieren und beraten die SKFM-Betreuungsvereine seit Jahren zum Thema Patientenverfügung und sind haupt- und ehrenamtlich als gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer in

der Verantwortung für hilfebedürftige Personen im Bistum Speyer. Sowohl in unserer Beratungsarbeit, als auch in der täglichen konkreten Betreuungsarbeit haben wir die Pflicht dialogbereit, integer und verantwortungsvoll mit diesen hoch-existenziellen Fragen umzugehen. Ein wichtiger Anlass sich zu diesen

wichtigen Themen konkret zu äußern. Dazu ist es unseres Erachtens notwendig, zunächst die Themen Betreuungsrecht, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht zu beleuchten, um dann im zweiten Schritt das Thema Sterbebegleitung verständlicher darstellen zu können.

Eine gesellschaftliche Aufgabe

Es ist unserer Auffassung nach eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe,

sich den Ängsten in unserer Bevölkerung zu stellen, die individuellen Wünsche nach einem „selbstbestimmten Sterbeprozess in Würde“ ernst zu nehmen und sich für geeignete ambulante und stationäre s c h m e r z -therapeutische, hospizlich-pflegerische und palliativ-medizinische Behandlungsmöglichkeiten stark zu machen.



Rolle der Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ist eine vorwegnehmende Willenserklärung für den Fall, dass man sich weder mündlich noch schriftlich äußern kann. Lebenserhaltende medizinische Maßnahmen können hierin bezogen auf eine konkret beschriebene Er-

krankungs-Situation vorwegnehmend schriftlich ausgeschlossen werden. Jeder Bürger solle sich allerdings gut überlegen, ob er überhaupt eine Patientenverfügung erstellt.

Es gibt zwar seit September 2009 ein Gesetz zur Patientenverfügung, mit dem eine Patientenverfügung für alle Ärzte, private Bevollmächtigte und gesetzliche Betreuer rechtsverbindlich ist. Auch im Kontext von Krankenhausaufnahmen wird mittlerweile grundsätzlich nach dem Vorhandensein einer Patientenverfügung gefragt.

Dies vermittelt Bürgerinnen und Bürgern den Eindruck, man müsse eine Patientenverfügung erstellt haben. Allerdings gibt es, entgegen der in der Bevölkerung verbreiteten Meinung, ausdrücklich keine Verpflichtung eine Patientenverfügung zu erstellen.

Mehrheitlich wollen Bürger niemandem zur Last fallen, auch nicht den Familienangehörigen und dem Staat. Vor allem das Prinzip Hoffnung – unser aller Lebensmotor – wird bei einer tatsächlichen Erkrankung oft unterschätzt – im Erkrankungsfall möchte man eben meist doch lebenserhaltende Maßnahmen durchgeführt sehen und möchte eben meist doch weiterleben.

Die Patientenverfügung ist ausdrücklich eine vorwegnehmende Willenserklärung. Vorwegnehmend denkt man eben oft anders, als dann in der konkreten Erkrankungs-Situation.

Auch der medizinische Fortschritt kann nicht vorhergesehen werden. Was heute unheilbar ist, kann in Zukunft eventuell heilbar sein. Dies wird oft unterschätzt.

Bürgerinnen und Bürger haben meist Angst vor Schmerzen und vor der Abhängigkeit von Dritten. Ein würdiges “Gehen dürfen” sehen viele Bürger durch die Apparatemedizin in Frage gestellt. Diesen Ängsten gilt es unseres Erachtens durch geeignete Schmerztherapie, Hospizarbeit, Pflege und Palliativmedizin zu begegnen. Bei Vorhandensein adäquater Behandlungs- und Betreuungsangebote sinkt der Wunsch nach einer Patientenverfügung nachweislich. Viele wissenschaftliche Umfragen beweisen diesen Zusammenhang.

Vertretungsrecht

Ein automatisches gesetzliches Vertretungsrecht für Familienangehörige, Ehepartner und erwachsene Kinder besteht füreinander nicht. Dies ist in der Bevölkerung weithin unbekannt. Genauso wichtig, wenn nicht sogar viel wichtiger, ist daher eine “Vorsorgevollmacht”, in der für eine oder mehrere selbst ausgewählte Vertrauenspersonen die rechtliche Vertretungsbefugnis für alle denkbaren Rechts- und Lebensbereiche erteilt wird.

Somit auch im Bereich Gesundheit. Mit einer Vollmacht kann situationsgerecht gehandelt und entschieden werden, auch und gerade in einer sehr ernstesten Erkrankungs-Situation. Hierbei kann eben auch das Prinzip Hoffnung und der medizinische Fortschritt bei der Entscheidungsfindung entsprechend Berücksichtigung finden und konkret situationsgerecht entschieden werden.

Eine Vollmacht sollte sich jedoch nicht nur auf den Bereich Gesundheit erstrecken, sondern auch auf die Bereiche: Finanzielle Regelungen, Vermögenssorge, Regelung von

Behördenangelegenheiten, Aufenthaltsbestimmungsregelungen, usw., damit die bevollmächtigten Personen in möglichst allen Lebensbereichen für hilfebedürftige Vollmachtgeber situationsgerecht handeln und entscheiden können.

Eine öffentliche Beglaubigung der Vollmacht bei der örtlich zuständigen Betreuungsbehörde ist grundsätzlich empfehlenswert. Die notarielle Beurkundung einer Vollmacht sollte bei Vorhandensein von Grundbesitz grundsätzlich angestrebt werden. Unabhängig davon sollten unbedingt zusätzlich Bankvollmachten erstellt werden, da nur diese bei Banken und Sparkassen zum Kundenschutz anerkannt werden.

Vertrauenssache

Das Vertrauensverhältnis zu den privat bevollmächtigten Personen ist

hierbei jedoch von zentraler Bedeutung, denn es erfolgt keine staatliche Kontrolle.

Ohne Familienangehörige oder ohne unmittelbare Vertrauensperson könnte dann die "Betreuungsverfügung" der bessere Weg sein, denn in der "rechtlichen Betreuung" erfolgt die Kontrolle über das örtlich zuständige Betreuungsgericht.

Die vorsorgenden Verfügungen sollten sorgfältig und gut überlegt sein. Kostenlose Beratungstermine und Informationen zu den Vorsorgemöglichkeiten sind bei allen örtlich zuständigen Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen zu erhalten.

Michael Falk

SKFM-Betreuungsverein für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V.

► **Thema Sterbehilfe und Sterbebegleitung**

Einführend möchten wir zunächst ein Zitat des Deutschen Ethikrates zum Thema anführen (Quelle: Öffentliche Sitzung zum Thema „Beihilfe zur Selbsttötung“ vom 27. November 2014):

„Nach einführenden Vorträgen von Mitgliedern des Ethikrates über begriffliche Grundlagen, über ethische und verfassungsrechtliche Aspekte von Würde, Autonomie und Selbstbestimmung, über Versorgungsstrukturen und Suizidprävention, über Selbst- und Fremdverständnis der ärztlichen Profession, über Sterbehilfeorganisationen sowie über mögliche Regelungsmodelle und ihre Implikationen berieten die Mitglieder in öf-

fentlicher und nicht öffentlicher Diskussion.

Der Ethikrat knüpft mit seiner hier vorgelegten Empfehlung an seine 2012 geäußerte Einschätzung an, dass ein gesetzliches Verbot ausschließlich der gewerbsmäßig organisierten, also der kommerziell betriebenen Suizidbeihilfe mehr Probleme schafft als löst. Er bekräftigt im Übrigen, dass die Strafbarkeit der Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB) unverändert erhalten bleiben muss.

Der Deutsche Ethikrat begrüßt, dass das Bundesministerium für Gesundheit die Hospiz- und Palliativversorgung im ambulanten und statio-

nären Bereich des Gesundheitssystems und der Pflege mit einer weiteren Gesetzgebungsinitiative nachdrücklich stärken sowie flächendeckend etablieren will. Eine gute palliative Versorgung, die für alle Patienten mit einer fortschreitenden Erkrankung und begrenzter Lebenserwartung erreichbar ist, lindert Not, kann Angst und Verzweiflung überwinden helfen und damit auf Fragen nach einer möglichen Unterstützung bei einer Selbsttötung lebensorientierte Antworten geben.“

Die gesamte Stellungnahme des Deutschen Ethikrates ist als Download verfügbar unter: <http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/empfehlung-suizidbeihilfe.pdf>

Position der Bischöfe

Zusätzlich möchten wir auf eine Stellungnahme von Prälat Dr. Karl Jüsten aufmerksam machen, der das Katholische Büro in Berlin des Kommissariats der deutschen Bischöfe leitet. Prälat Jüstens vollständige Stellungnahme ist einsehbar unter: <http://www.vorwaerts.de/artikel/gegen-normalisierung-suizids> und www.dbk.de

Ein zentrales Zitat aus der Stellungnahme: „Wenn Ärzte Todkranken beim Sterben assistieren dürften, würden wir es dann irgendwann als normal empfinden, unser Leben durch Suizid zu beenden?“ Das fürchtet Prälat Karl Jüsten, Leiter des Katholischen Büros Berlin.

Die gesellschaftliche Debatte

Seit einiger Zeit wird in Politik und Gesellschaft wieder intensiv um das Thema Sterben in Würde gerungen. Unsere Gesellschaft wird immer älter und ist immer stärker durch Ver-

einzelung geprägt. Da ist es nur allzu verständlich, dass Menschen Angst haben vor einer Lebenssituation, die von schwerer Krankheit, von Schmerzen – und möglicherweise



auch von Einsamkeit und Kontrollverlust geprägt ist. Oft wird dabei die Frage aufgeworfen, ob dem Einzelnen nicht ein Recht darauf zustehe, über den Zeitpunkt und die Art seines Todes selbst zu bestimmen.

Selbstbestimmung, aber kein absolutes Verfügungsrecht

Die Selbstbestimmung des Menschen als Ausfluss seiner unantastbaren Würde ist ein zentraler Begriff für alle Fragen, die sich im Zusammenhang mit Krankheit und Sterben stellen. Nach unserer christlichen Überzeugung von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen bedeutet Selbstbestimmung „selbstgestaltete und selbstverantwortliche Lebensführung“, führt jedoch nicht zu einem absoluten Verfügungsrecht über das Leben selbst. Allerdings steht jedem Einzelnen ein Recht auf ein Sterben in Würde zu. Dies folgt aus der unantastbaren Menschenwürde, die unsere Verfassung jedem ohne Ansehen seiner Leistungsfähigkeit, sei-

ner Vernunftbegabung oder gar seinem Nutzen für andere um seiner selbst willen vorbehaltlos und bedingungslos zubilligt.

mit ein. Sie reichen – bei einem entsprechenden Patientenwillen – vom Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen („passive Sterbehilfe“), über den aktiven Abbruch lebenser-



Im Mittelpunkt: die Begleitung Sterbender

Die menschliche Qualität unserer Gesellschaft hängt entscheidend davon ab, wie wir jenen begegnen, die verzweifelt, einsam, alt, krank und gebrechlich sind. In solchen Situationen muss der verletzte Mensch Fürsorge, Hilfe zum Leben, zur Krisenbewältigung und in der letzten Lebensphase eine Begleitung erhalten, die es ihm ermöglicht, diesen Weg in Selbstachtung und ohne massive Schmerzen zu gehen. Dies in ganz Deutschland zu ermöglichen, sollte Ziel aller Verantwortlichen in Gesellschaft und Politik sein. Die flächendeckende medizinische, pflegerische und seelsorgliche Begleitung Schwerstkranker und Sterbender muss dabei im Mittelpunkt aller Überlegungen stehen. Die notwendige Hilfe in der letzten Lebensphase schließt die bereits bestehenden, rechtlich zulässigen und aus christlicher Perspektive ethisch vertretbaren Formen der Begleitung Sterbender

haltender Therapien („Therapiezieländerung“) bis hin zu Schmerztherapien, die im extremsten Fall das Bewusstsein einschränken und auch eine Lebensverkürzung als Nebenfolge in Kauf nehmen (palliative Sedierung oder indirekte Sterbehilfe). Das bedeutet, dass in Deutschland niemand gegen seinen Willen sinnlosen lebensverlängernden medizinischen Maßnahmen ausgesetzt sein muss und auch niemand unter Schmerzen sterben muss.

Das menschliche Leben nicht relativieren

Demgegenüber lehnt die katholische Kirche die derzeit in der Diskussion stehenden Formen der organisierten Hilfe zur Selbsttötung ab. Dies gilt für die Dienstleistungsangebote sogenannter Sterbehilfeorganisationen genauso wie für die jüngst vorgeschlagene gesetzliche Regelung des ärztlich assistierten Suizids. Beides würde zu einer gewissen Normalisierung der Lebensbeendigung durch Suizid

führen. Wir befürchten, dass sich hierdurch unser Zusammenleben entscheidend verändern und das menschliche Leben in einer nicht hinnehmbaren Weise relativiert und gefährdet würde. Je selbstverständlicher und einfacher zugänglich derartige Optionen der Hilfe zur Selbsttötung werden, umso eher ist zu befürchten, dass sich gerade jene in einer extrem belastenden Lebenssituation innerlich oder äußerlich unter Druck gesetzt sehen würden, von der bestehenden Option Gebrauch zu machen und ihrem Leiden ein Ende zu bereiten. Wer hat nicht schon einmal den Satz eines schwerkranken Menschen gehört „Ich will aber doch niemandem zur Last fallen“. Hier sollten wir als Gesellschaft die Hand zum Leben reichen und nicht die Option zur organisierten Selbsttötung anbieten.

Mehr. http://www.vorwaerts.de/artikel/gegen-normalisierung-suizids_und_www.dbk.de

Weiterhin aus der Stellungnahme der Bundesärztekammer zum Thema (12.12.2014):

Ärzte leisten Hilfe beim Sterben, aber nicht zum Sterben

Die Berufsordnungen der Ärztekammern formulieren einheitlich und bundesweit, dass es die Aufgabe von Ärzten ist, das Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen, Leiden zu lindern und Sterbenden Beistand zu leisten (§ 1(2) MBO). Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die gegenwärtige Debatte über eine mögliche gesetzliche Regelung der Sterbehilfe in Deutschland bekräftigen die Ärztekammern, dass die Tötung des Pati-

enten, auch wenn sie auf dessen Verlangen erfolgt, sowie die Beihilfe zum Suizid nicht zu den Aufgaben des Arztes gehören.

Die Ärztekammern begrüßen ausdrücklich die in Politik und Öffentlichkeit geführte Diskussion über Sterbebegleitung und die damit verbundenen Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen. Denn sie schärft auch den Blick für die vielfältigen Möglichkeiten der Palliativmedizin und befördert den Diskurs darüber, wie wir schwerstkranke und sterbende Menschen betreuen wollen.

Diese Diskussion bricht endlich das Schweigen über das Tabuthema Tod. Und sie hilft zu verhindern, dass Sterbende vor ihrem körperlichen Tod einen sozialen Tod sterben müssen. Die Ärzteschaft ist vor Jahren in diese Diskussion eingetreten und legte 2010 eine Weiterentwicklung der Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung vor. Auf die Regelungen zur Patientenverfügung folgte nach langer, intensiver Vorbereitung und in Zusammenarbeit mit Ethikern, Palliativmedizinern und Juristen 2011 eine Überarbeitung des § 16 der (Muster-)Berufsordnung (MBO). Der 114. Deutsche Ärztetag in Kiel hat die Novelle mit überwältigender Mehrheit beschlossen. Danach ist es Ärzten verboten, Patientinnen und Patienten auf deren Verlangen zu töten. Sie dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten.

In Verbindung mit den bundesweit geltenden Vorgaben aus § 1(2) der ärztlichen Berufsordnung gilt für alle Ärztinnen und Ärzte in Deutschland die Verpflichtung, Sterbenden beizu-

stehen. Diese Grundaussage wird durch zum Teil länderspezifische Formulierungen des § 16 MBO nicht in Frage gestellt. Für alle Ärztinnen und Ärzte in Deutschland gilt: Sie sollen Hilfe beim Sterben leisten, aber nicht Hilfe zum Sterben. Das betonten die Präsidenten aller Ärztekammern in Deutschland in ihrer Vorstandssitzung am 12.12.2014 in Berlin.



Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung

Seit 1979 veröffentlicht die Bundesärztekammer Richtlinien, später Grundsätze genannt, zur ärztlichen Sterbebegleitung. Sie sollen Ärztinnen und Ärzten eine Orientierung bei ihrer schwierigen Aufgabe der Begleitung von schwerkranken und sterbenden Patienten geben, indem sie die maßgebenden Grundsätze und Kriterien aufzeigen, die Art, Umfang und Grenzen der ärztlichen Behandlung am Lebensende bestimmen. Das Dritte Betreuungsrechtsänderungsgesetz, das unter anderem die Patientenverfügung und das Gespräch zur Feststellung des Patientenwillens geregelt hat, machte 2011 eine Überarbeitung der Grundsätze

notwendig. Das Gesetz verbietet die Fortführung einer Behandlung gegen den Willen des Patienten.

In der Präambel der Grundsätze wird mit Bezugnahme auf die (Muster-) Berufsordnung klargestellt, dass es Aufgabe des Arztes ist, unter Achtung des Selbstbestimmungsrechtes des Patienten Leben zu erhalten,

Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen sowie Leiden zu lindern und Sterbenden bis zum Tod beizustehen. Die Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung hingegen ist keine ärztliche Aufgabe.

Mit den überarbeiteten Grundsätzen und mit der

novellierten MBO nimmt die Ärzteschaft Bezug auf Würde und Wille des Patienten und verdeutlicht gleichzeitig, wo die Grenze ärztlichen Handelns gezogen wird, die auch auf Wunsch des Patienten nicht überschritten werden darf.“ Ende Zitat
Auch die Stellungnahme der Bundesärztekammer vom 12.12.2014 ist als Download verfügbar unter: <http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=3.71.11855.12511.12533>

Zum Abschluss möchten wir die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz zitieren, die im Rahmen einer aktuellen Stunde im rheinland-pfälzischen Landtag am 19.11.2014 folgende Stellungnahme abgegeben hat:

In Würde sterben können

„Die Würde des Menschen ist unantastbar – das gilt für das Leben und das Sterben. In Würde sterben zu können, das ist nicht nur der Wunsch eines jeden Menschen. Dies zu ermöglichen, ist auch unsere gesell-



schaftliche Aufgabe.“ Das unterstrich Ministerpräsidentin Malu Dreyer (Bild) bei einer Aktuellen Stunde zum Thema Sterbehilfe im Landtag.

Sie sei froh, dass der Bundestag parteiübergreifend, ohne Fraktionszwang über die Rahmenbedingungen für würdevolles Sterben und auch das Spannungsfeld von Selbstbestimmung und der Verpflichtung des Lebensschutzes diskutiert, so die Ministerpräsidentin. Es sei gut, dass es diese breit angelegte Debatte im Deutschen Bundestag gebe und diese auch für den Landtag angestrebt werde.

„Sterben ist Teil des Lebens und wir wollen, dass die Menschen in Rheinland-Pfalz - egal wo sie in unserem Land leben – in Würde, gut versorgt und menschlich unterstützt sterben können. Deshalb legen wir seit Jahren besonderen Wert auf eine breit angelegte ambulante und stationäre palliative Versorgung“, sagte Minister-

präsidentin Malu Dreyer. Dabei sei auch das Ehrenamt wichtig, das das Land in diesem Bereich mit 140.000 Euro im Jahr fördere. Sie begrüßte es, dass auch die Bundesregierung für eine Stärkung und einen weiteren Ausbau der Regelversorgung und der allgemeinen Palliativversorgung eintritt.

Die Ärztinnen und Ärzte gerade in den Tumorzentren und Palliativbereichen handelten hoch verantwortlich. Bei schwerkranken Menschen könne es in der Phase zwischen Leben und Tod zu extremen Grenzsituationen kommen. Auch für diese Grenzfälle lasse die heutige Rechtslage Spielräume für verantwortliches Handeln zwischen Arzt und Patient zu. „Es ist meine Erfahrung auch als langjährige Gesundheitsministerin, dass unsere Ärzte im Vertrauensverhältnis zu ihren Patienten äußerst verantwortlich mit solchen Situationen umgehen“, so die Ministerpräsidentin.

„In Rheinland-Pfalz soll sich niemand einen vorgezogenen Tod wünschen, weil er glaubt, anderen zur Last zu fallen. Für mich ist ganz klar und ich bin sicher, ich spreche hier für das ganze Haus, dass gewerbliche Sterbehilfe oder organisierte Sterbehilfe verboten gehört“, unterstrich die Ministerpräsidentin. „Mich erschreckt, dass sich in Umfragen zwei Drittel der Befragten für eine aktive Sterbehilfe aussprechen. Oft verbirgt sich hinter diesen Zahlen nicht der Wunsch nach Tod, sondern die Angst vor Leiden. Es ist unsere gesellschaftliche Verantwortung, diese Angst aufzunehmen und die Alternativen aufzuzeigen.“

Die gesamte Stellungnahme von Ministerpräsidentin Malu Dreyer ist als Download herunterladbar unter:

<http://www.rlp.de/nocache/einzelansicht/archive/2014/november/article/wuerdevoll-sterben-koennen/>

Die SKFM-Betreuungsvereine im Bistum Speyer machen sich die beschriebenen ethischen Grundsätze bereits seit Jahren zu Eigen und werden dies in besonderer Weise auch in Zukunft fortsetzen. Sowohl in un-

serer Beratungsarbeit, als auch in der täglichen konkreten Betreuungsarbeit haben wir die Pflicht dialogbereit, integer und verantwortungsvoll mit diesen hochexistenziellen Fragen umzugehen.

Michael Falk
(M.A. & Dipl.-Soz.-Päd.) Geschäftsführer SKFM-Betreuungsverein für den Landkreis Südliche Weinstraße

► **Gemeinsame Lobbyarbeit zur Verbesserung der finanziellen Situation**

Sämtliche Mitarbeiter der Betreuungsvereine des SKFM in der Diözese Speyer führen beruflich Betreuungen. Neben den Zuschüssen für die Querschnittsarbeit durch das Land und die Kommunen, die in Rheinland-Pfalz vorbildlich sind, sind die Einnahmen aus der Betreuungsführung der zweite wichtige Bestandteil zur Finanzierung der Vereine. Die örtlichen SKFM Vereine sowie der Betreuungsverein und die Geschäftsstelle Homburg des SKFM Diözesanvereines finanzieren sich aus diesen Mitteln selbst.

Die gesetzliche Vergütungspauschale für berufliche Mitarbeiter, die rechtliche Betreuungen führen, wurde seit 2005 nicht mehr angehoben. stellt derSKFM fest. Um das auszugleichen müssten Mitarbeiter immer mehr Betreuungen führen und haben immer weniger Zeit für Betreute und Angehörige. Das schade der bisher hohen Qualität der Arbeit.

Durch die nicht ausreichende Finanzierung seien Betreuungsvereine in ihrer Existenz gefährdet. Einige Vereine in anderen Diözesen hätten schon aufgegeben, weil sie die Lücken nicht aus eigener Kraft schließen konnten. Wenn sich nichts ändere, müssten bundesweit 800 Betreuungsvereine, darunter 280 der verbandlichen Caritas, ihre Arbeit einstellen. Wenn es dazu käme, werde es richtig teuer. Bis zu einer Million Menschen wären davon betroffen, wenn sie ihre oft über Jahre vertrauten ehrenamtlichen und beruflichen Betreuer verlieren würden. Diese Betreuungen müssten dann von freiberuflichen Betreuern übernommen werden. Zusätzliche Kosten von 1,5 Milliarden Euro kämen auf die Staatskasse zu, so die Schätzungen.

In einer gemeinsamen Aktion führten daher die Verbände und Betreuungsvereine von Caritas, SkF und SKM ab September 2014 Gespräche mit ihren jeweiligen Bundestags- und Landtagsabgeordneten, stellten ihre Arbeit vor und erläuterten die Notwendigkeit einer gesetzlichen Änderung. Ein kurzes Erklärvideo auf www.kath-betreuungsvereine.de zeigt die Situation anschaulich.

Inzwischen sind bundesweit 130 Gespräche mit verschiedenen Bundes- und Landtagsabgeordneten geführt worden. Erste Reaktionen, dass eine Erhöhung notwendig ist gibt es, doch konkrete und planbare Änderungen sind noch nicht in Sicht.

Alle Betreuungsvereine in der Diözese Speyer haben Gespräche mit Bundes- und Landtagsabgeordneten aus ihrer Region geführt. Die Politiker haben sehr viel Interesse an der Arbeit gezeigt und Unterstützung zugesagt.

Zum Beispiel Landkreis Germersheim ...

Der SKFM Germersheim hatte die Abgeordneten der Südpfalz zu einem Gespräch über die finanzielle Situation der Betreuungsvereine eingeladen. Geschäftsführerin Margareta Klein konnte die Abgeordneten Barbara Schleicher-Rothmund und Thomas Gebhardt zu einem Diskussionsabend begrüßen. Zum Einstieg diente der Filmbeitrag der Bundesebene, der anschaulich die derzeitige Situation zeigt.

Danach erläuterte Klein die aktuelle Situation des Vereines. Gebhardt betonte, dass er deutlich den Bedarf und die Notwendigkeit einer Anpassung der Stundensätze sehe. Die Thematik sei schon in Berlin angekommen. Auch Schleicher-Rothmund sieht sich in der Verantwortung und will unterstützend tätig werden. Die Verantwortlichen des SKFM Germersheim wiesen auch auf die Wichtigkeit des ehrenamtlichen Engagements im Betreuungswesen hin und dass im Verein immer wieder Fälle auch an Ehrenamtliche abgegeben werden z. B: Betreuungen für Menschen, die in einer Einrichtung leben. Außerdem unterstützt der SKFM ehrenamtliche Betreuer in ihrer Arbeit, die ansonsten oftmals die Betreuung abgeben würden. Dieses Zusammenspiel von Haupt- und Ehrenamt ist ein wesentlicher Aspekt in der Arbeit des Betreuungsvereines. Bereits im September besuchte Bundestagsabgeordneter Thomas Hitschler (SPD) die Dienststelle. Infolge des Besuchs schrieb er einen Brief an den Justizminister Heiko Maas (SPD) und wies auf die schwierige finanzielle Situation der Vereine hin. Auch war der Bundestagsabgeordnete Tobias Lindner (Die Grünen) im Oktober zu einem Gespräch mit dem SKFM Germersheim vor Ort. Mit Martin Brandl, Landtagsabgeordneter der CDU findet im März ein Gespräch statt.



Foto (M. Klein): Die Zukunft der Betreuungsvereine - Diskussion mit Abgeordneten in Germersheim

► Chancen nutzen – Menschen stärken

Sie werden gebraucht! -

Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer sucht Ehrenamtliche Eine gemeinsame Aktion der Betreuungsvereine in der Diözese Speyer

Im Oktober 2015 findet in der Diözese Speyer eine Aktionswoche der SKFM-Betreuungsvereine statt. Ziel ist es, Menschen für die ehrenamtliche gesetzliche Betreuungsarbeit sowie für die ehrenamtliche Vereinsmitarbeit zu gewinnen.

In Zeiten, wo Individualisierung, Distanz und Gleichgültigkeit in der Gesellschaft zunehmen, sei es besonders wichtig, dass Werte wie Solidarität und freiwilliges soziales Engagement erstarken. Ein Ziel der Betreuungsvereine ist es insbesondere, die Position der betreuungsbedürftigen Menschen im System der sozialen Hilfsangebote zu stärken. Vor diesem Hintergrund will die Aktionswoche „Chancen nutzen - Menschen stärken“ auf das spannende, vielfältige und anspruchsvolle Aufgabenspektrum ehrenamtlicher Betreuungs- und Vereinsmitarbeit aufmerksam machen.

Die rechtliche Betreuung ist ein besonderes Ehrenamt. Aus diesem Grund kommt der kontinuierlichen Unterstützung und Begleitung der Ehrenamtlichen eine wichtige Bedeutung zu. Die diesbezüglichen Angebote der Betreuungsvereine bekannt zu machen, stellt somit ein weiteres wichtiges Ziel der Aktionswoche dar.

Sowohl die Motivation sich ehrenamtlich zu engagieren, als auch die Gegebenheiten im Umfeld der Betreuungsvereine, sind vielfältig und unterschiedlich. Um dieser Vielfalt Rechnung zu tragen, werden die jeweiligen Betreuungsvereine Ende September und Anfang Oktober je eigene Aktionen planen und durchführen. Die Termine werden im Vorfeld in der örtlichen Presse zu finden sein.

Im Rahmen einer Abschlussveranstaltung auf Diözesanebene am 12. Oktober besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, sich mit anderen Ehrenamtlichen und den Mitarbeitern der Vereine zum Thema zu informieren und auszutauschen.

Die konkreten Möglichkeiten, wie Menschen durch ehrenamtliches Engagement unterstützt werden können, sollen bei einem Treffen, das alle Vereine nach der Aktionswoche für Interessierte anbieten, ausgelotet werden.

► Neufassung der Satzung

In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde am 13. Februar die Neufassung der Satzung des SKFM Speyer verabschiedet. Nach 24 Jahren war es notwendig geworden die Satzung redaktionell zu überarbeiten und an die geänderten Gegebenheiten anzupassen.

Schwerpunkt der Änderung war eine ergänzte Aufgabenbeschreibung, in der festgelegt ist, dass der Diözesanverein für die Gesamtplanung der SKFM Arbeit im Bistum Speyer zuständig ist. Er ist verantwortlich für die Beratung und Fortbildung der Vorstände und der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter. Des Weiteren obliegen ihm die diözesanweite Öffentlichkeitsarbeit sowie die Interessenvertretung auf überregionaler Ebene. Die Aufstellung von Rahmenrichtlinien für Geschäftsführung und Buchhaltung sowie die Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Buchhaltung bei den Mitgliedsvereinen wurde ebenfalls aufgenommen.

Die Mitgliedschaft wurde um die SKFM Stadt- und Kreisvereine ergänzt. Diese üben ihr Mitgliedsrecht durch je vier Vertreter bei den Mitgliederversammlungen auf Diözesanebene aus.

Die Satzung wurde einstimmig verabschiedet. Als nächstes Projekt wurde die Überprüfung und Neufassung der Satzungen der SKFM Orts- und Kreisvereine beschlossen. Dazu wurde die schon bestehende Arbeitsgruppe um hauptamtliche Mitarbeiter erweitert.

► **Neue Beratungsmappe entwickelt**

Der SKFM Diözesanverein sowie die SKFM Orts- und Kreisvereine konzipierten im letzten Jahr eine gemeinsame Einlegemappe, die zukünftig die Beratungsarbeit des SKFM in der ganzen Diözese einheitlicher gestalten soll.

Wenn somit in Zukunft ein Beratungsgespräch zum Thema „Rechtliche Betreuung“ oder zu Vorsorgemöglichkeiten stattfindet, dann bekommen die Ratsuchenden stets die gleiche Beratungsmappe mit hilfreichen und ausgewählten Informationen.

Die Mappe bietet auch ausreichend Platz um beispielsweise die eigene Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung knitterfrei und gesammelt zu verstauen. Interessenten an dieser kostenlosen Mappe sollten sich an die jeweilige Geschäftsstelle wenden.



► **Ökumenischer Kirchentag an Pfingsten**

Am 23. und 24. Mai 2015 findet unter dem Motto „Aufstehen zum Leben“ in Speyer der pfälzische Ökumenische Kirchentag statt. Gefeiert wird entlang der Festmeile vom Dom bis zur Gedächtniskirche. Mehr als 130 Organisationen informieren auf der Maximilianstraße über ihre Arbeit. Auf vier Bühnen, in Kirchen und Veranstaltungsräumen erwarten die Besucher Podiumsgespräche, spirituel-

le Angebote, Vorträge, Ausstellungen, Workshops, Musik und Kleinkunst.

Der SKFM ist mit einem Stand dabei und informiert zu Betreuung und Vorsorgemöglichkeiten. Die SKFM'ler wollen verstärkt für die Betreuung als Ehrenamt werben, unter dem Motto „Chancen nutzen – Menschen stärken. Sie werden gebraucht!“



► Bundestagsabgeordneter besucht Geschäftsstelle



Auf Einladung des SKFM Diözesanvereines besuchte MdB Alexander Funk (CDU) - s. Foto links - am 11. Dezember die Geschäftsstelle in Homburg, um sich ein Bild über die Tätigkeit vor Ort zu machen und über die Betreuerfinanzierung zu diskutieren.

Funk betonte wiederholt die Wichtigkeit der Betreuungsvereine sowohl hinsichtlich der Querschnittstätigkeit als auch im Bereich der Führung schwieriger Betreuungen. Die Mitarbeiter schilderten aus ihrer täglichen Praxis die hohen Anforderungen. Insbesondere die immer weiter zunehmende Bürokratisierung vieler Abläufe erschwere die tägliche Arbeit zunehmend. Funk zeigte sich verwundert, dass eine immer höhere Bürokratisierung in der Praxis solche Schwierigkeiten darstelle, obwohl über alle Bundestagsfraktionen hinweg auf eine Entbürokratisierung hingearbeitet würde. Weiter würdigte er das Engagement und den Einsatz der Mitarbeiter für Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung auf Hilfe angewiesen sind, da sie ihre Angelegenheiten nicht eigenständig erledigen können.

Diözesanreferent Michael Neis bestätigte, dass durch zahlreiche gesellschaftliche Entwicklungen die Anforderungen immer höher würden. Dieser Entwicklung entgegen stehe die Tatsache, dass die Vergütung für die Führung der gesetzlichen Betreuung seit dem Jahr 2005 nicht erhöht wurde. Im gleichen Zeitraum stiegen alleine die Löhne tarifbedingt um ca. 15%. Dies führt zwischenzeitlich dazu, dass die Betreuungsvereine sich in einer Finanznot befinden. Neis führt weiter aus, dass daher eine Erhöhung des Stundensatzes zumindest entsprechend der Preis- und Lohnsteigerungen notwendig ist, um die Betreuungsvereine mittelfristig erhalten zu können.

Diese schwierige Situation war Funk bereits bekannt und er sicherte zu, sich für die Belange der Betreuungsvereine einzusetzen.

▶ SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim



Betreuung als Ehrensache

Am 5. März 2015 hielt Simone Schrock in Bad Dürkheim einen Vortrag zum Thema gesetzliche Betreuung. Kooperationspartner war das Mehrgenerationenhaus in Bad Dürkheim, das auch die Örtlichkeiten zur Verfügung stellte.

Die Veranstaltung bildete im Landkreis Bad Dürkheim den Auftakt für eine Vortragsreihe, die Teil einer in 2015 diözesanweit geplanten Initiative ist. Ziel dieser Initiative ist, Aufmerksamkeit auf die Betreuung als Ehrenamt zu lenken, diesbezüglich Aufklärungsarbeit zu leisten und vor allem ehrenamtliche Betreuer zu werben.

Unter den interessierten Zuhörern befand sich auch Christine Schleifer, die parteilos für das Amt der Bürgermeisterin von Bad Dürkheim kandidiert. Schleifer veröffentlichte anschließend auf ihrer Homepage einen Artikel. Darin spricht sie sich für die Wichtigkeit des Themas Betreuung aus und betont dessen politische und gesellschaftliche Relevanz.

Veranstaltungen

Donnerstag

21. Mai, 19:00 Uhr

Schuldenregulierung in der Praxis aus Sicht des Betreuers

Referent: Rudi Pajonk, Dipl.-Sozialarbeiter,
Schuldnerberater der Diakonie Ludwigshafen

Ort: Ratssaal der KV Bad Dürkheim

Veranstaltung im Rahmen der AG der Betreuungsvereine

▶ SKFM für den Landkreis Germersheim



Dienstag

5. Mai, 19:00 Uhr

Neuerungen Pflegeversicherung

Referentin: Christiane Scheib
Ort: Dienststelle SKFM Germersheim

Mittwoch

20. Mai, 19:30 Uhr

Vorsorgemöglichkeiten

Referentin: Margareta Klein
Ort: Stadtgartenrestaurant in Germersheim
Dt. Frauenring in Germersheim

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Mittwoch

8. Juli, 19:00 Uhr

Mitgliederversammlung

Ort: Dienststelle SKFM Germersheim

Samstag

18. Juli, 11:00 Uhr

Grillfest für Ehrenamtliche Betreuer

Dankeschönfest des Landkreises (Ende gegen 14 Uhr)

Ort: Waldbühne in Hatzenbühl

► **SKFM für die Stadt Kaiserslautern**



Gespräche mit den BdB Xaver Jung und Gustav Herzog

Am 15. Dezember fand im Rahmen der bundesweiten Aktion der „Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas“ ein Treffen mit dem Mitglied des Bundestags Xaver Jung (CDU) in der Geschäftsstelle des SKFM in Kaiserslautern statt.

Jung konnte sich zunächst ein Bild der Vereinsarbeit machen und die Akteure des Vereins kennenlernen. Im Laufe des Dialogs, wurde von Vereinsseite auf die aktuelle Problematik der Vergütung der Betreuer Tätigkeit hingewiesen und über diese aufgeklärt. Jung war sehr interessiert und bot an, das Anliegen in die entsprechenden Gremien einzubringen.

Ein Gespräch mit Gustav Herzog (SPD) folgte am 10. März mit dem gleichen Anliegen. Auch Herzog war es klar, dass der seit 2005 festgelegte Stundensatz der pauschalierten Vergütung der Berufs- und Vereinsbetreuer einer Überarbeitung hinsichtlich des Zeitbudgets und des Stundensatzes bedürfe.

Veranstaltungen

Donnerstag

16. Juli, 19:00 Uhr

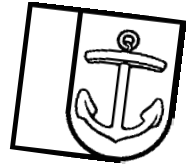
Rente - aktuell

Referentin: Susanne Heß

Ort: REHA Zentrum, Am Rothenborn, Landstuhl

Es gibt die Möglichkeit einer gemeinsamen Fahrmöglichkeit. Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

► SKFM für die Stadt Ludwigshafen



Donnerstag

7. Mai, 18:00 Uhr

Psychose-Seminar

Erfahrungsaustausch „auf gleicher Augenhöhe“ über psychische Erkrankungen und Beeinträchtigungen. Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige, professionell Tätige sowie interessierte BürgerInnen.

Ort: Max-Hochrein-Haus, Saarbrücker Str. 7,
Ludwigshafen-Friesenheim

Weitere Termine des Psychose-Seminars

11. Juni, 9. Juli, 13. August und 10. September, jeweils 18:00 Uhr

Dienstag

19. Mai, 19:30 Uhr

Betreuertreffen

Erfahrungsaustausch, Neuerungen in der Pflegeversicherung

Moderation: Martin Schoeneberger

Ort: Geschäftsstelle SKFM (Pamina-Haus), Rheinallee 22,
Ludwigshafen-Süd

Ein weiteres Betreuertreffen findet am 29. September, 19:30 Uhr in der Geschäftsstelle statt.

Dienstag

30. Juni, 19:00 Uhr

Mitgliederversammlung des SKFM Ludwigshafen

Ort: Geschäftsstelle SKFM (Pamina-Haus), Rheinallee 22,
Ludwigshafen-Süd

SKFM Ludwigshafen und SKFM Rhein-Pfalz-Kreis

Mittwoch

1. Juli, 13:30 Uhr

Exkursion - Ausflug der Ehrenamtlichen

BASF Werksbesichtigung mit Ausklang im Feierabendhaus,

Treffpunkt: BASF Besucherzentrum, Carl-Bosch-Str. 38 am Tor 2

Anmeldung bis 2. Juni über die SKFM Vereine Rhein-Pfalz oder Ludwigshafen, Unkostenbeitrag 10,- EUR.

► SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße



Landes-Ehrenamtstag in Worms

Auf Einladung der Überörtlichen Betreuungsbehörde ÜÖBtB Rheinland-Pfalz und der Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten Rheinland-Pfalz präsentierte sich das Betreuungsnetzwerk SÜW (Betreuungsbehörde und Betreuungsvereine AWO, Lebenshilfe und SKFM) mit einem gemeinsamen Info-stand auf dem Landes-Ehrenamtstag 2014 in Worms. Am Stand stellte sich Achim Rhein als neuer Vertreter der Überörtlichen Betreuungsbehörde Rheinland-Pfalz und Nachfolger von Peter Gilmer vor.



Foto links: v.l.n.r. Johannes Pfeiffer (AWO SÜW), Margreth Becker-Echternach (Lebenshilfe SÜW), Roland Held (Leiter der Betreuungsbehörde SÜW), Staatsminister Alexander Schweitzer (damaliger Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz) und Achim Rhein (Überörtliche Betreuungsbehörde Rheinland-Pfalz)

Foto rechts: Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Achim Rhein (Bildmitte)

Netzwerkveranstaltung zum Thema Demenzerkrankungen

Über Demenzerkrankungen referierte Dr. Georg Adler, Vorsitzender der Alzheimer Gesellschaft Rheinland-Pfalz, bei einer Veranstaltung der Betreuungsbehörde und der Betreuungsvereine im November 2014

Nur etwa 30 % der an Demenz erkrankten Bürgerinnen und Bürger werden in Deutschland überhaupt medikamentös behandelt, so Dr. Adler. Walter-Rudolf Lehmann, Geschäftsführer der Alzheimer Gesellschaft Rheinland-Pfalz, betonte, dass eingesetzte Medikamente nicht mehr und nicht weniger Nebenwirkungen, wie viele andere Medikamente zur Behandlung schwerer somatischer Erkrankungen hätten. Adler skizzierte die medizinischen Zusammenhänge der Erkrankung und die Wirkungsmechanismen der derzeitigen Medikamente, die den Verlauf der Erkrankung erheblich verbessern, aber leider noch nicht heilen können. Angehörige, Bevollmächtigte und gesetzliche Betreuer sollten im Interesse der Betroffenen eine gute ärztliche, medikamentöse und pflegerische Behandlung für demenzerkrankte Personen organisieren, denn die Versorgung ließe sich oft verbessern. Genauso sollte auf entlastende Angebote für Angehörige geachtet werden, wie Tagesstätten und Selbsthilfegruppen, denn pflegende An-

gehörige geraten oft selbst an die Belastungsgrenze. Selbst wenn die kognitiven Fähigkeiten in der Demenzerkrankung nachlassen, das emotionale Empfinden bleibt bestehen. Es ist sogar vielmehr so, dass die Emotionen und die persönliche Bindung viele kognitive Einschränkungen ausgleichen können bzw. die Lebensqualität der Betroffenen erheblich steigern können.

Die Alzheimer Gesellschaft Rheinland-Pfalz bietet in den meisten Regionen der Pfalz Selbsthilfegruppen für Angehörige von demenzerkrankten Personen kostenlos an.

Veranstaltungen

Dienstag

5. Mai, 16:30 Uhr

Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Referent: Michael Falk, Geschäftsführer SKFM-SÜW e.V.

Ort: Seniorentagesstätte Pfalzkrankenhaus in Bad Bergzabern

Veranstalter: Pfalzkrankenhaus Seniorentagesstätte Bad Bergzabern

Montag

11. Mai, 19:30 Uhr

Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Referent: Michael Falk, Geschäftsführer SKFM-SÜW e.V.

Veranstalter: Lions Club Offenbach/Queich

Donnerstag

21. Mai, 15:00 Uhr

Heute für Morgen entscheiden!

Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Referenten: Leitende Mitarbeiter/-innen der Betreuungsbehörde und der Betreuungsvereine

Ort: Südpfalztribüne auf der Landesgartenschau in Landau

Veranstalter: Betreuungsbehörde und Betreuungsvereine

Freitag

26. Juni, 18:00 Uhr

Sommerfest der Betreuungsbehörde und der Betreuungsvereine

Live-Musik mit der Band: Fisherman's Friends

Grußwort: Burkhard Müller, Direktor des Landkreistages RLP

Moderation: Michael Falk

Ort: Südpfalztribüne auf der Landesgartenschau in Landau

Veranstalter: Betreuungsbehörde und Betreuungsvereine

Samstag

25. Juli, 9:00 Uhr

Infostand Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Ort: Marktplatz Landau

Veranstalter: Betreuungsbehörde und Betreuungsvereine



► SKFM für den Landkreis Südwestpfalz

Damit der Wille zählt

Am 5. März fand die Veranstaltung „Damit der eigene Wille zählt“ im Rodalber Krankenhaus St. Elisabeth statt. Martina Gutzler, Pfarrerin des Krankenhauses, moderierte den Abend, Johannes Krupp vom SKFM Südwestpfalz hielt den Vortrag über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen und Dr. Steffen Nirmaier erläuterte die Patientenverfügung, sowie deren Umsetzung bei einem Krankenhausaufenthalt.

Die Veranstaltung war mit ca. 120 Teilnehmern sehr gut besucht und wurde vom Offenen Kanal Südwestpfalz aufgezeichnet. Die Ausstrahlung findet in der 2. Jahreshälfte 2015 statt.

Aufgrund des großen Interessens wurde vereinbart, dass diese Veranstaltung jährlich durchgeführt werden solle. Des weiteren sagte Dr. Nirmaier die Zusammenarbeit mit dem SKFM Südwestpfalz bezüglich der Erstellung einer Patientenverfügung zu, falls Klienten keinen Vertrauens- bzw. Hausarzt haben oder Beratung dritter in Anspruch nehmen wollen.

Montag

11. Mai, 17:00 Uhr

Betreuungsrecht

Referent: Johannes Krupp

Ort: Gesundheitszentrum, Battweiler

Mittwoch

20. Mai, 17:30 Uhr

Vorsorgevollmacht - bei der Frauenunion Rodalben

Referent: Johannes Krupp

Montag

8. Juni

Ausflug zur Landesgartenschau für Mitglieder und Ehrenamtliche

Anmeldung bei der Geschäftsstelle des SKFM Südwestpfalz

► SKFM für die Stadt Speyer



Neue - alte - Mitarbeiterin stellt sich vor

Das neue Jahr 2015 begann für mich auch in beruflicher Hinsicht neu. Der Sozialdienst kath. Frauen und Männer ist mir in elf Jahren beim SKFM Germersheim zur beruflichen Heimat geworden. Während meines Studiums kam 2002 meine

Verbindung zum SKFM in Form eines halbjährigen Praktikums in Germersheim zustande. Hier durfte ich die Kolleginnen begleiten und unterstützen und wurde von der Geschäftsführerin Margareta Klein auch in die Querschnittstätigkeit miteinbezogen. 2003 wurde stellt und habe ab diesem derungen und Bereichebetreuerin erlebt. Mittlerverheiratet und habe zwei Nach der Elternzeit bin ich der zurückgekommen.



Die sogenannte Quer-SKFM hat mich schon seit siert. Da in diesem Bereich zu vergeben war und ich mit Annegret Robbauer gut mich entschlossen, einen Vorfreude blicke ich nun auf die neuen Aufgaben und Herausforderungen und die interessanten Begegnungen bei der Beratung und Begleitung im Bereich Betreuung und Vorsorgemöglichkeiten.

ich dann in Vollzeit ange-Zeitpunkt viele Herausfor-derungen als Vereinsweile bin ich 34 Jahre alt, Kinder (4 und 6 Jahre alt), als Teilzeitkraft gerne wie-

schnittstätigkeit beim meinem Praktikum interes-in Speyer eine halbe Stelle mir eine Zusammenarbeit vorstellen konnte, habe ich Wechsel zu wagen. Mit

Ich freue mich auf ein baldiges Kennenlernen und gute Zusammenarbeit!

Andrea Herrmann, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)

► **Aufstehen zum Leben**

50 Jahre nach Abschluss des II. Vatikanischen Konzils und kurz vor der 500sten Wiederkehr des Beginns der Reformation feiern das Bistum Speyer und die Evangelische Kirche der Pfalz zusammen mit allen Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) dieses gemeinsame Glaubensfest.

Das Leitwort des Ökumenischen Kirchentages „Aufstehen zum Leben“ wird in vier Themenschwerpunkten entfaltet: Spiritualität, Theologie und Ökumene, Kirche in Gesellschaft und globale Fragen. Ein eigenes Jugendzentrum, geistliche Angebote, Konzerte und vieles andere mehr werden das Programm abrunden. Am Pfingstmontag sind alle Gemeinden eingeladen, die Anliegen des Kirchentags in geeigneter Weise aufzugreifen. So kann das, was wir in Speyer gefeiert haben, vor Ort weiterwirken.

Unter der Überschrift „Preachers Corner“ werden prominente Persönlichkeiten aus Politik, Gesellschaft und Kultur Kurzpredigten halten und im Dialog mit den Besucherinnen und Besuchern über ihren Glauben sprechen.

Ein weiterer Programmschwerpunkt werden die globalen Herausforderungen unserer Zeit und Fragen der Weltkirche sein.



Zum Ökumenischen Kirchentag in Speyer laden ein (v.l.n.r): Kirchenpräsident Christian Schad, Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann und ACK-Vorsitzender Pastor Dr. Jochen Wagner

Wir laden Sie herzlich ein, am 23. und 24. Mai 2015 nach Speyer zu kommen, um dieses herausragende ökumenische Ereignis mitzufeiern. Tragen Sie dazu bei, dass der Ökumenische Kirchentag 2015 in Speyer zu einem begeisternden Fest unseres Glaubens, zu einem kraftvollen Zeugnis unserer Hoffnung und zu einem wirksamen Baustein für die volle Einheit aller Christinnen und Christen wird. Sei es durch Ihre aktive Beteiligung am Kirchentagsprogramm, durch Ihr Dabeisein als Kirchentagsbesucherinnen und -besucher und durch Ihr Gebet für ein gutes Gelingen dieser Tage.

Am Samstagabend findet in der Gedächtniskirche eine Vigilfeier statt. Die konfessionellen Gottesdienste am Sonntagmorgen werden in den verschiedenen Kirchen gefeiert, am Ende stehen ein gemeinsames Gebet und der Segen auf der Kirchenmeile.

Der Abschlussgottesdienst am Sonntag findet auf der Bühne im Domgarten statt. Dabei wird der „Leitfaden für das ökumenische Miteinander im Bistum Speyer und in der Evangelischen Kirche der Pfalz“ unterzeichnet und an die Dekaninnen und Dekane als Vertreter aller Pfarreien und Kirchengemeinden übergeben.

Um einen Besuch mit der ganzen Familie zu ermöglichen, gibt es einen eigenen Kinderkirchentag im Haus für Kinder der Diakonissen und in der Kindertagesstätte St. Joseph.

Das Programm und alle wichtigen Informationen zum Ökumenischen Kirchentag in Speyer finden Sie auf der Internetseite www.oekt-pfalz.de

DIE ADRESSEN IM ÜBERBLICK

SKFM
Betreuungsverein



SKFM – Diözesanverein für das Bistum Speyer e.V.

Bahnhofstr. 31
67346 Speyer
Tel. 06232 / 209-170
Fax 06232 / 209-199
Ansprechpartner: Michael Neis

Eine weitere Geschäftsstelle
befindet sich in Homburg.

ferner:

Betreutes Wohnen

in Waldfishbach-Burgalben u. Rodalben

Internet:

www.skfm.de

oder

www.betreuung-online.de



- Sitz von Stadt- und Kreisvereinen
- Geschäftsstellen des Diözesanvereines
- Betreutes Wohnen

SKFM

für die Stadt Ludwigshafen e.V.

Rheinallee 22
67061 Ludwigshafen (Rhein)
Tel. 0621 / 59162-31 Fax 0621 / 59162-33
Ansprechpartner: Martin Schoeneberger

SKFM

für den Landkreis Bad Dürkheim e.V.

Mannheimer Straße 20
67098 Bad Dürkheim
Tel. 06322 / 988447 Fax 06322 / 988449
Ansprechpartnerinnen: Nicole Gruber und
Simone Schrock

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis e.V.

Schulstraße 16
67105 Schifferstadt
Tel. 06235 / 497997-96 Fax: 06235 / 497997-97
Ansprechpartner: Kerstin Matejcek und
Peter Östringer

SKFM

für den Landkreis Germersheim e.V.

Königstraße 25a
76726 Germersheim
Tel. 07274 / 70782-0 Fax 70782-20
Ansprechpartnerin: Margareta Klein

SKFM

für den Landkreis Südwestpfalz e.V.

Klosterstraße 9 a, 66953 Pirmasens
Tel. 06331/1445900 Fax 06331/1445925
Ansprechpartner: Johannes Krupp

SKFM für die Stadt Kaiserslautern e.V.

Klosterstraße 6
67655 Kaiserslautern
Tel. 0631 / 37330113 Fax 063 / 412 8064
Ansprechpartner: Salvatore Heber

SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V.

Queichheimer Hauptstraße 36
76829 Landau
Tel.: 06341 / 55323 Fax 06341 / 55170
Ansprechpartner: Michael Falk

SKFM für die Stadt Landau e.V.

Queichheimer Hauptstr. 36
76829 Landau
Tel. 06341 / 55123 Fax 06341 / 55170
Ansprechpartnerin: Dagmar Grodtke

SKFM – Betreuungsverein

für die Stadt Speyer

Bahnhofstraße 31, 67346 Speyer
Tel. 06232 / 209-169 Fax 06232 / 209-199
Ansprechpartnerin: Annegret Robbauer